

Förderbekanntmachung „vhs-Lerntreff im Quartier“

Im Jahr 2023 sollen in einer Modellphase mit Hilfe einer Anschubfinanzierung vhs-Lerntreffs als Lernorte aufgebaut und erprobt werden.

Ein vhs-Lerntreff bietet Angebote zur Alphabetisierung (Lesen, Schreiben, Rechnen, digitale Alphabetisierung) für gering Literalisierte, d.h. für Erwachsene (ab 16 Jahren), die Schwierigkeiten mit dem Lesen und Schreiben haben. Er ist niedrighochschwellig im Sozialraum angelegt und will Erwachsenen den Zugang in Lernprozesse erleichtern, die über herkömmliche Komm-Strukturen nicht oder nur schwer erreichbar sind.

Der vhs-Lerntreff kooperiert dafür mit den im Quartier / in der Nachbarschaft existierenden weiteren sozialräumlichen Partner*innen und nutzt so bestehende Zugänge zu Zielgruppen in ihrem vertrauten (Wohn-)Umfeld. Dies soll die Erreichbarkeit und Ansprache der Zielgruppen befördern.

Volkshochschulen können sich bewerben, mit Förderung durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) einen solchen vhs-Lerntreff einzurichten und erprobend zu betreiben. Der Deutsche Volkshochschul-Verband e.V. (DVV) koordiniert und verantwortet das Projekt.

Ausgangslage

Die Zahl der Alphabetisierungskurse für gering Literalisierte mit Erstsprache Deutsch ist seit 2020 deutlich gesunken. Dieser Rückgang kann ebenso wie der Einbruch des Gesamtangebots mit den Auswirkungen der Pandemie begründet werden. Dennoch zeigen auch die Zahlen aus dem Jahr 2019, dass es bislang nicht oder kaum gelungen ist, die Teilnahme gering Literalisierter an den klassischen Kursen zum Lesen- und Schreibenlernen zu erhöhen. Mit den vhs-Lerntreffs soll der Ansatz der aufsuchenden Bildungsarbeit in der Alphabetisierung angewendet werden.

Aufsuchende Bildungsarbeit bedeutet, die Menschen dort abzuholen, wo sie sich in sozialer, räumlicher und zeitlicher Hinsicht befinden: Bildung findet vor Ort, in Vereinen, in Stadtteilen, Begegnungszentren etc. statt. Volkshochschulen sind mit ihren ca. 2.800 Außenstellen in den Stadtteilen und im ländlichen Raum sehr präsent.

Der Ansatz der vhs-Lerntreffs im „Quartier“ fokussiert ein sozialräumliches Gefüge, also ein Gebiet, welches von sozialen Akteur*innen wie Individuen, Organisationen und Institutionen geprägt wird. Ein Quartier hat somit keine fest definierte Größe und ist geprägt durch lokale Identität und Interaktionen zwischen den Bewohner*innen beispielsweise in Vereinsstrukturen. Insbesondere in ländlichen Gebieten ist die Einteilung in Quartiere häufig nicht gegeben. In diesen Fällen kann auch der gesamte Ort, eine ländliche Region als „Quartier“ bezeichnet werden.

Weiterbildungsbeteiligung wird gestärkt, wenn die Adressat*innen das Angebot subjektiv als bedeutend für ihre Lebenssituation, ihren Alltag und ihre Interessen wahrnehmen. Insbesondere lernungsgewohnte Zielgruppen profitieren von lebensweltorientierten Angeboten. In den

vhs-Lerntreffs sollen deshalb Alphabetisierungsangebote anhand von lebens- oder arbeitsweltorientierten Lernanlässen und Themen gemacht werden.

Zielgruppen und Kooperationen

Mit den vhs-Lerntreffs soll versucht werden, Zielgruppen in ihrem Quartier anzusprechen. Dafür soll mit anderen Organisationen im Sozialraum zusammengearbeitet werden. Einen hohen Stellenwert nehmen Organisationen ein, die sich aufgrund einer ähnlichen Rolle und konzeptionellen Ausrichtung im Quartier besonders eignen, wie z.B. Bürger-, Nachbarschafts- und Mehrgenerationenhäuser. Aber auch Einrichtungen des Quartiersmanagements (Stadtteil- und Quartiersbüros) bieten sich durch ihre koordinierende Rolle im Netzwerk der Quartiersarbeit als sozialräumliche Partner an.

Im Antrag werden Angaben zu bestehenden oder angebahnten Kooperationen gemacht (s.o.). Kooperationszusagen müssen bei Antragstellung (mindestens mündlich) vorliegen. Letters of Intent müssen spätestens bei Erteilung der Förderzusage dem DVV schriftlich vorliegen.

Um Konkurrenzen vor Ort zu vermeiden, sollen insbesondere Aussagen zur Zusammenarbeit mit Mehrgenerationenhäusern gemacht werden, sofern sie im Quartier / in der Nachbarschaft angesiedelt sind und Angebote in der Alphabetisierung machen.

Durch ein breites Alphabetisierungsangebot können Menschen mit und ohne Zuwanderungshintergrund angesprochen werden. Nicht beabsichtigt ist es, mit Angeboten, die auf Integration oder die Förderung von Deutsch als Zweitsprache konzentriert sind, vorwiegend Zugewanderte anzusprechen.

Angebote und Formate

In den vhs-Lerntreffs werden Alphabetisierungsangebote gemacht. Anhand von lebens- oder arbeitsweltorientierten Lernanlässen und Themen soll Lesen-, Schreiben- und Rechnenlernen wie auch digitale Alphabetisierung angeboten werden.

Zur Unterstützung sollen das vhs-Lernportal und das vhs-Ehrenamtsportal eingesetzt werden. Hier stehen Lerneinheiten für das selbständige, begleitete (Lernbegleiter*innen) oder angeleitete Lernen (Kursleiter*innen) zur Verfügung. Daneben sind Beratungsangebote förderungsfähig. Die Einbindung Ehrenamtlicher ist möglich.

Der vhs-Lerntreff hat regelmäßige wöchentliche Öffnungszeiten, in denen die Infrastruktur und Lernmaterialien offen genutzt werden können. Innerhalb dieser Öffnungszeiten sollen konkrete Unterrichtsangebote und Phasen der Lernbegleitung sowie Beratungsangebote gemacht werden.

Der vhs-Lerntreff kann in einer vhs oder einer Außenstelle der vhs eingerichtet werden. Möglich ist es auch, den vhs-Lerntreff bei einer Partnerorganisation im Quartier einzurichten; allerdings sind Mietausgaben nicht zuwendungsfähig.

Es ist möglich, eine bereits vorhandene Infrastruktur zu nutzen, um einen vhs-Lerntreff für Alphabetisierung aufzubauen. Eine Doppelförderung ist ausgeschlossen.

Schließlich sind Angaben zu machen zum Betrieb des vhs-Lerntreffs nach dem Förderzeitraum.

Monitoring und Transfer / Projektbegleitung

Der DVV begleitet die lokalen Projekte. Volkshochschulen können sich mit fachlichen Fragen an die zuständige Projektreferentin wenden. Antragstellende vhs erklären sich bereit, dass durch den DVV Vor-Ort-Besuche stattfinden, und nehmen an den Vernetzungstreffen teil. In einer konstruktiven Zusammenarbeit sollen Beispiele guter Praxis und Gelingensbedingungen identifiziert werden.

Daneben soll sich ein kollegialer Austausch zwischen den Lerntreffs entwickeln, der durch den Community-Bereich im vhs-Ehrenamtsportal effektiv unterstützt wird.

Es werden insgesamt zwei Vernetzungstreffen für Kolleg*innen aus den vhs-Treffs geplant, die dem Austausch, der Qualitätssicherung sowie dem Wissenstransfer und der Vorstellung von Best-Practice Beispielen dienen sollen.

Monatlich müssen geförderte vhs-Lerntreffs in standardisierten Monitoringberichten Auskünfte über Teilnahmezahlen an den Angeboten machen sowie zu inhaltlichen Präferenzen. Zudem werden weitere Einschätzungen zu den Zielgruppen abgefragt, etwa ob es sich bei den Teilnehmenden eher um Bürger*innen mit Erstsprache Deutsch oder anderen Herkunftssprachen handelt.

Antragstellung

Antragsberechtigt sind Volkshochschulen unabhängig von ihrer Rechtsform oder Trägerschaft. Auch kommunale Volkshochschulen können Anträge stellen.

Es können voraussichtlich 50 Volkshochschulen mit einer Fördersumme von jeweils bis zu 30.000 Euro gefördert werden. Dabei handelt es sich eine Anschubförderung für den Aufbau von vhs-Lerntreffs für die Alphabetisierung im Quartier, die einmalig gewährt werden kann.

Anträge können ab dem 15.02.2023 beim Deutschen Volkshochschul-Verband bis zum 10.03.2023 eingereicht werden. Dazu werden die Antragsunterlagen auf der Website genutzt. Der Antrag wird zunächst per E-Mail eingereicht an: foerderung@dvv-vhs.de. Die formale Einreichung (inklusive der Unterzeichnung) per Post kann nachgeholt werden.

Der Antrag besteht aus

- einem Antragsformular im pdf-Format
- einem Konzept für den sozialräumlichen vhs-Lerntreff im Word-Format (max. fünf Seiten)
- einem Kalkulationsblatt im Excel-Format
- mündliche Kooperationszusagen oder Letters of Intent für die Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen bei der Ansprache von Zielgruppen (Originale können nachgereicht werden)
- ggf. Aussage zur Zusammenarbeit mit Mehrgenerationenhäusern in der Nachbarschaft

Alle relevanten Formulare und Muster liegen ab dem 15.02.23, 10 Uhr, auf der Website zum Download bereit.

Im Antrag wird ein verbindliches Datum zur Öffnung des vhs-Lerntreffs zugesagt. Spätester Starttermin für förderfähige vhs-Lerntreffs ist der 01. Juni 2023.

Die Frist für die Antragstellung ist der 10. März 2023.

Nach Ablauf der Frist erfolgt die administrative Prüfung sowie eine Vorbewertung der Erfüllung formaler Kriterien und der qualitativen Aussagen zum Konzept, zu Kooperationen und zur Verstetigung durch das DVV-Projektteam. Ein Auswahlgremium trifft die Entscheidungen über die zu fördernden Anträge. Das Eingangsdatum des Antrags wird nicht berücksichtigt.

Es ist geplant, die Förderzusagen bis zum 31. März 2023 zunächst per E-Mail zu erteilen und anschließend privatrechtliche Zuwendungsverträge per Post zu versenden. In dem Zuwendungsvertrag wird der Bewilligungszeitraum festgelegt. Der Bewilligungszeitraum endet in jedem Fall am 31.12.23. Die Zuwendung darf nur für die im Bewilligungszeitraum für das Vorhaben verursachten Ausgaben abgerechnet werden.

Nach Bewilligung können Mittelabrufe – wenn notwendig – monatlich vorgenommen werden. Sollte die zur Verfügung stehende Gesamtfördersumme in dieser Antragsphase nicht ausgeschöpft werden, behält sich der DVV vor, eine zweite Antragsphase anzuschließen.

Projektabschluss und Abrechnung

Verwendungsnachweis	<p>Für den Verwendungsnachweis sind folgende Unterlagen einzureichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zahlenmäßiger Verwendungsnachweis • Belegliste im Excel-Format mit den drei Ausgabenpositionen „Honorare“, „Aufwandsentschädigungen“ und „Sachausgaben“ als Anlage zum zahlenmäßigen Verwendungsnachweis • Sachbericht gemäß Muster • Belegexemplar der mit Fördermitteln produzierten Werbemittel (inkl. Förderlogo) <p>Die Einreichung erfolgt spätestens bis zum 15.12.2023 per E-Mail an foerderung@dvv-vhs.de sowie rechtsverbindlich unterschrieben per Post.</p>
Belege	<p>Originalbelege werden nicht mit dem Verwendungsnachweis eingereicht. Die Belege werden bei Ihnen für den Fall einer vertieften Prüfung nach Abschluss des Verwendungsnachweises mindestens fünf Jahre vorgehalten, sofern keine anderen Regelungen eine längere Aufbewahrungsfrist erfordern.</p> <p>Sämtliche Belege müssen die erforderlichen Pflichtangaben für Rechnungen enthalten: Mehrwertsteuersatz oder Angaben zur Mehrwertsteuerbefreiung, Steuernummer, fortlaufende Rechnungsnummer, Rechnungs- und Leistungsdatum etc.</p> <p>Wird die Möglichkeit einer Reduzierung des Entgeltes angeboten (z. B. Skonto), so muss diese Möglichkeit genutzt werden.</p>
Nicht förderfähig: Eigenbelege und Verbuchungen	<p>Interne Verrechnungen werden nicht akzeptiert. Eine Rechnungstellung per Eigenbeleg ist nicht förderfähig. Es können nur extern entstandene Ausgaben abgerechnet werden.</p>

Hinweise zu Einzelpositionen

Honorare	<p>Ausgaben für festangestelltes Personal werden nicht gefördert. Der Antragsteller schließt den Honorarvertrag mit einer natürlichen Person und nicht mit einer</p>
----------	--

	Einrichtung oder einem Dienstleister ab. Der Honorarsatz richtet sich nach der gültigen Honorarordnung der Volkshochschulen.
Aufwandsentschädigung für Ehrenamtliche	Beim Einsatz ehrenamtlicher Kräfte kann eine Aufwandsentschädigung von bis zu 7,50 € pro Zeitstunde gezahlt werden. Es sind keine zusätzlichen Fahrtkosten für die An- und Abreise abrechenbar. Diese sind in der Aufwandsentschädigung bereits enthalten.
Fahrtkosten	Fahrtkosten sind nicht förderfähig.
Teilnahme an Vernetzungstreffen	Der DVV wird zu Vernetzungstreffen der vhs-Lerntreffs einladen. Ausgaben für die Teilnahme (Tagungsbeiträge und Fahrtkosten) werden erstattet.
Verbrauchsmaterial	Aus Antrag, Kalkulationsblatt und Abrechnung muss deutlich werden, welches Material zweckmäßig angeschafft werden soll bzw. wurde. Dazu ist aufzulisten, um welches Material es sich handelt. Es reicht nicht aus, einen pauschalen Betrag anzugeben.
Mieten	Mietausgaben sind nicht förderfähig.
Verpflegung	Für Verpflegung kann max. 200 € pro Monat ausgegeben werden. Förderfähig sind ausschließlich Bedarfe für den vhs-Lerntreff. Alkoholische Getränke sind von der Förderung ausgenommen. Belege sind beizufügen s.o.
Aufträge an Dritte, Vergaberecht	Aufträge bis zu einem geschätzten Auftragswert von 1.000 € (ohne USt.) können unter Berücksichtigung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ohne ein Vergabeverfahren beschafft werden (Direktauftrag gemäß § 14 UVgO). Sie sind in jedem Fall schriftlich zu dokumentieren und für eine mögliche vertiefte Prüfung vorzuhalten. Aufträge mit einem geschätzten Auftragswert von 1.000 € (ohne USt.) bis 30.000 € (ohne USt.) können nach Einholung von mindestens drei schriftlichen Angeboten im Rahmen der Verhandlungsvergabe vergeben werden. Sie müssen für eine mögliche vertiefte Prüfung vorgehalten werden. Bei Aufträgen mit einem geschätzten Auftragswert von 10.000 € (ohne USt.) bis 30.000 € (ohne USt.) bedarf es zusätzlich einer schriftlichen Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes (inkl. Leistungsbeschreibung). Die Vergabe von Aufträgen ist nach § 6 UVgO zu dokumentieren. Die Bestimmungen sind Bestandteil Ihres Zuwendungsvertrags und folgen den Vorgaben für die Vergabe von Aufträgen der öffentlichen Hand.
Lokale und digitale Bewerbung, Öffentlichkeitsarbeit	Ausgaben für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit für den Lerntreff sind förderfähig. Bei Veröffentlichungen und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit — z. B. im Internet oder auf Messen — ist das Logo des BMBF mit dem Zusatz „Gefördert vom“ gut sichtbar anzubringen. Belegexemplare müssen dem Verwendungsnachweis beigelegt werden.
Verwaltungspauschale	Der Aufwand für die Koordination und Administration des Projektes kann über eine Verwaltungspauschale abgerechnet werden. Die Abrechnung der Pauschale ist optional. Die Pauschale wird nur ausgezahlt, wenn sie im Verwendungsnachweis berücksichtigt wird: 7 Prozent der tatsächlich für das Projekt getätigten Ausgaben können zusätzlich für die Verwaltungspauschale abgerechnet werden. Die

Gesamtförderung von 30.000 Euro darf nicht überschritten werden. Bei Förderungen unter 7.143 Euro beträgt die Verwaltungspauschale 500 Euro.

Sie muss weder begründet noch belegt werden. Auch eine gesonderte Aufzählung der mit der Pauschale einhergehenden Aufwände, Tätigkeiten o. ä. ist nicht erforderlich. Die endgültige Höhe der Verwaltungspauschale wird bei der Prüfung des Verwendungsnachweises durch den Erstzuwendungsempfänger ermittelt und anschließend ausgezahlt.

Rechtsgrundlage

Diese Förderbekanntmachung gilt für Projekte, die bis zum 15. Dezember 2023 umgesetzt werden.

Der DVV leitet Fördermittel zur Umsetzung der Projekte gemäß VV Nr. 12 zu § 44 BHO weiter (Bescheid des BMBF vom 31.01.2023). Bei den Weiterleitungsmitteln handelt es sich um eine Projektförderung auf Ausgabenbasis. Die Mittel stammen aus dem Einzelplan 30, Kapitel 02, Titel 68542. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht. Der DVV entscheidet aufgrund seines pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Mittel.

Fördermittel müssen sparsam und wirtschaftlich verwendet werden. Der privatrechtliche Zuwendungsvertrag zwischen dem DVV als Erstzuwendungsempfänger und der lokalen Volkshochschule als Letztzuwendungsempfänger orientiert sich an den Regelungen des Bescheides zwischen dem BMBF und dem DVV sowie den Nebenbestimmungen für Zuwendungen auf Ausgabenbasis des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zur Projektförderung (NABF). Diese Informationen sind ggf. auch für die Kämmerei oder die/den Steuerberater*in von Bedeutung.

Kontakt

Deutscher Volkshochschul-Verband e.V.
Königswinterer Straße 552b
53227 Bonn

Telefon: 0228 97569-8939
Fax: 0228 97569-795

www.volkshochschule.de/vhs-lerntreff-im-quartier

E-Mail: riedel@dvv-vhs.de

Twitter: [@vhs_dachverband](https://twitter.com/@vhs_dachverband)

Facebook: [@vhswelt](https://www.facebook.com/@vhswelt)